



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

Per Email

An den
Bezirksausschuss
des Stadtbezirks 8 - Schwanthalerhöhe
BA-Geschäftsstelle Süd

**Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten und
Verbraucherschutz
Bezirksinspektion Süd
KVR-III/131**

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-39852
Dienstgebäude:
Implerstraße 11
Zimmer:
Sachbearbeitung:

bi-sued.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
18.09.2026

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KVR III/131-Parkstr-
BGast-Ant

Datum
06.10.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Massive nächtliche Lärmbelästigung durch verschiedene Gaststätten in der Parkstraße

Sehr geehrte Damen und Herren des Bezirksausschusses 8,
sehr geehrte Frau Stöhr,

zu der vom Bezirksausschuss 8 angesprochenen Lärmsituation an der Parkstraße teilen wir
Folgendes mit:

Die bei der Bezirksinspektion Süd eingegangenen Beschwerden über Lärmbelästigungen
waren bislang überwiegend anonym und konnten den jeweiligen Gaststättenbetrieben nicht
konkret zugeordnet werden. Die Sachverhaltsaufklärung wird zudem durch zwischenzeitliche
Betreiberwechsel erschwert. Feststellungen und Erkenntnisse aus der Zeit eines vorherigen
Betreibers können nicht dem nachfolgenden Betrieb zugerechnet werden.

Zur Verbesserung der Situation wurden durch AKiM mehrere Mediationsgespräche
durchgeführt. Die Bezirksinspektion Süd hat sich an diesen Gesprächen beteiligt und den
Prozess begleitet. Es sollte nach einer Möglichkeit gesucht werden, die bestehenden Konflikte
zwischen den Beteiligten aufzugreifen und eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. Eine
abschließende Einigung konnte im Rahmen der Mediation jedoch nicht erzielt werden.

Für die Einleitung weitergehender verwaltungsrechtlicher Maßnahmen sind konkrete
Feststellungen erforderlich. Insbesondere muss nachvollziehbar sein, von welchem
Gaststättenbetrieb die monierten Lärmbelästigungen ausgehen und worin die konkreten
Verstöße bestehen. Pauschale Hinweise auf eine allgemeine Lärmbelästigung im Bereich
mehrerer Gaststätten reichen hierfür grundsätzlich nicht aus. Die Bezirksinspektion Süd wird
den jeweiligen Sachverhalt im Einzelfall ermitteln und auf dieser Grundlage prüfen, ob und
welche Maßnahmen erforderlich sind. Etwaige Anordnungen wie beispielsweise ein
Alkoholverbot ab 22 Uhr oder eine Verkleinerung der Freischankflächen müssen schlüssig
begründet sein und einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung standhalten.

Die Bezirksinspektion Süd wird die Situation weiterhin beobachten und Kontrollen der betreffenden Gaststättenbetriebe zur Nachtzeit durchführen. Auch die zuständige Polizeiinspektion 14 wird um verstärkte Kontrollen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten gebeten.

Ziel ist es, konkrete Verstöße festzustellen und zu dokumentieren, um auf deren Grundlage geeignete verwaltungsrechtliche Maßnahmen anzuordnen, die eine nachhaltige und dauerhafte Verbesserung der Situation für die Nachbarschaft herbeiführen.

Mit freundlichen Grüßen